

TOP

Diakonie in Düsseldorf JUGENDHILFE VERBUND Jagdweg 9 53639 Königswinter

Herrn  
Dr. Jürgen Rolle  
Am Quechenhauf 18  
50259 Pulheim

**SONDERPÄDAGOGISCHE  
PFLEGESTELLEN**

Jagdweg 9  
53639 Königswinter  
Tel 022 44 90 11 66  
Fax 022 44 901167

**Bundesfachtagung zur Rechtssituation behinderter Pflegekinder  
am 14.03.2007 in Düsseldorf  
Teilnahme sowie Mitwirkung an der Podiumsdiskussion**

Diakonie in Düsseldorf  
Gemeindedienst der  
evangelischen  
Kirchengemeinden e.V.  
Langerstraße 20a  
40233 Düsseldorf  
www.diakonie-duesseldorf.de  
Steuer-Nr 133 / 5906 / 0398  
Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Sehr geehrter Herr Dr. Rolle,

wir bitten Sie freundlich um Ihre Teilnahme an der o.g. Fachtagung sowie Ihre Mitwirkung als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses an der vorgesehenen Podiumsdiskussion.

Ziel der Fachtagung ist es, das Problem der ungeklärten bzw. unbefriedigenden Rechtssituation für Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen öffentlich zu machen.

Jedes Kind in Deutschland ist zunächst ein Kind mit einem Anspruch auf Erziehung. Doch für behinderte und chronisch kranke Kinder und Kinder mit nur noch begrenzter Lebenserwartung trifft dies nicht zu. Sie haben in Deutschland keinen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung. Aufgrund ihrer Behinderung oder Erkrankung werden ihnen die Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verwehrt.

Behinderte und kranke Kinder, die zusätzlich durch erzieherische Defizite in ihrer Herkunftsfamilie belastet sind, sollten ebenso wie nicht behinderte und gesunde Kinder einen Rechtsanspruch auf angemessene, ihrem Bedarf entsprechende Hilfen zur Erziehung haben.

Diese Benachteiligung ist unserer Auffassung nach ein Verstoß gegen unsere Verfassung.

Seit 2001 hat sich unser Träger dieser Kinder angenommen und das Hilfeangebot der Sonderpädagogischen Pflegestellen für chronisch kranke und behinderte Kinder entwickelt.

Aktenzeichen  
521

Zeichen  
JHV 1.5-Zo

Durchwahl  
022 44 90 11 66

Email  
frau.k.zottmann-  
neumeister@diakonie-  
duesseldorf.de

Datum  
2007-01-09

Seite  
1/3

Kuratorium  
Dr. Roland Schulz  
Vorsitzender

Vorstand  
Thorsten Nolting, Vorsitzender  
Gerald Krämer  
Adolf-Leopold Krebs

KD-Bank eG  
BLZ 350 601 90  
Konto 1 011 881 013  
Stadtparkasse Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Konto 10 035 251

Spendenkonto  
Stadtparkasse Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Konto 10 105 757

Bis heute konnten 88 schwerst kranke und behinderte Kinder Aufnahme in Familien finden. Ständig sind zwischen 10 bis 15 Kinder für die Vermittlung in eine Sonderpädagogische Pflegestelle vorgemerkt. Über 120 vorgemerkte überprüfte Pflegeelternbewerber stehen zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit. Anfragen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Von der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes wurde unser Hilfeangebot im Jahr 2004 mit dem Förderpreis für herausragende Leistungen im Dienste von Pflegekindern ausgezeichnet.

Bedauerlicherweise erleben wir in unserer Arbeit, dass die Unterbringung behinderter und kranker Kinder in jedem zweiten bis dritten Fall scheitert aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen, weil örtlich zuständige Kostenträger der Jugendhilfe die Finanzierung ablehnen. Es wird darauf verwiesen, dass Hilfen für behinderte Kinder gemäß SGB XII zu erfolgen sind und damit in die Zuständigkeit der überörtlichen Träger der Sozialhilfe fallen. Das SGB XII sieht jedoch nur die Unterbringung in Einrichtungen vor, nicht aber die ambulante Unterbringung in einer Pflegefamilie. Somit lehnen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe ebenso die Finanzierung einer Pflegestelle ab. Es kommt regelmäßig vor, dass behinderte und kranke Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, auf Dauer ( für ihr ganzes Leben ) Aufnahme in Einrichtungen finden, statt in einer Pflegefamilie, einer ihrem Bedarf entsprechenden Lebensform, aufzuwachsen.

Ein weiterer Verstoß gegen unsere Verfassung ist es, dass behinderte Kinder, die gemäß SGB XII in einer Behinderteneinrichtung leben, im Vergleich zu nicht behinderten Kindern, keinen Rechtsanspruch auf gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung haben. Es wird bei ihnen nicht regelmäßig geprüft, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet ist oder ob eine andere Unterbringungsform mehr ihrem Bedarf entspricht. Ein Wechsel aus einer Behinderteneinrichtung in eine Pflegefamilie ist daher nahezu ausgeschlossen.

Chronisch kranke und behinderte Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, haben in unserem Land keine Lobby. Sie werden vergessen.

Dies kann nicht hingenommen werden. Eine Änderung des KJHG ist dringend erforderlich. Es muss eindeutig formuliert werden, dass auch behinderte und chronisch kranke Kinder zunächst einen Anspruch auf Erziehung haben und behinderungsbedingte Hilfen im zweiten Schritt Berücksichtigung finden.

Wenn ergänzend Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich sind, ist es Sache der Träger, die Erstattung dieser Kosten untereinander zu regeln, nicht aber die Hilfeform der Pflegestellenunterbringung zu verwehren. An der ungeklärten Zuständigkeitsfrage darf die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien nicht länger scheitern. In diesem Zusammenhang

Aktenzeichen  
521

Zeichen  
JHV 1.1-Zo

Durchwahl  
022 44 90 11 66

Email  
frauke.zottmann-  
neumeister@diakonie-  
duesseldorf.de

Datum  
2007-01-09

Seite  
2/3

wird auf das SGB IX verwiesen. Hier wird klar und eindeutig die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger geregelt. Leider findet das SGB IX in der Praxis nur unzureichend Anwendung.

Unser Ziel ist es, dieses Problem öffentlich zu machen, um schnellstmöglich eine längst überfällige Gesetzesänderung herbeizuführen.

Wir beabsichtigen, zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband behinderter Pflegekinder und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder in Adoptiv und Pflegefamilien am Mittwoch, den 14.03.2007 in Düsseldorf eine Fachtagung auf Bundesebene zu veranstalten. Geplant ist, hierzu Bundespolitiker, Vertreter von Verbänden, der Sozialleistungsträger, Kommunen, Kreise und Länder sowie der Ministerien einzuladen, um auf diese Problematik hinzuweisen und einen intensiven Meinungsaustausch zu ermöglichen.

Es sollen zwei wissenschaftliche Vorträge stattfinden, die aus psychologischer und aus juristischer Sicht die Situation darlegen sollen. Abschließend ist eine Podiumsdiskussion mit Politikern und Vertretern unterschiedlicher Organisationen geplant.

Sehr geehrter Herr Dr. Rolle, wir bitten Sie, sich dieser dringenden Angelegenheit anzunehmen und um Ihre Teilnahme an der Fachtagung sowie um Ihre Mitwirkung an der geplanten Podiumsdiskussion. Gern würden wir uns hierüber mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Zottmann-Neumeister  
Sachgebietsleiterin  
Sonderpädagogische Pflegestellen

Anlagen:   Erfahrungsbericht  
              Kurzbeschreibung  
              Positionspapier zur Rechtssituation behinderter Kinder  
              Fallbeispiele  
              Vorankündigung und vorläufiges Tagungsprogramm

Aktenzeichen  
521

Zeichen  
JHV 1.1-Zo

Durchwahl  
022 44 90 11 66

Email  
frauke.zottmann-  
neumeister@diakonie-  
duesseldorf.de

Datum  
2007-01-09

Seite  
3/3